



Sachbearbeitung	SO - Soziales		
Datum	02.02.2016		
Geschäftszeichen	SO-AL		
Beschlussorgan	Jugendhilfeausschuss	Sitzung am 09.03.2016	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 067/16

Betreff: Hilfe zur Erziehung – Bericht der Fachberatung Vollzeitpflege

Anlagen: -

Antrag:

Den Bericht zur Kenntnis nehmen

Helmut Hartmann-Schmid

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
<u>BM 2, OB, R 2</u>	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	nein
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

Die Arbeit des Pflegekinderdienstes wurde zuletzt am 27.02.2013 im Jugendhilfeausschuss vorgestellt (GD 072/13).

Eltern können in Situationen kommen, in denen sie auf Hilfe und Unterstützung von Pflegefamilien angewiesen sind, damit ihre Kinder die entsprechende Erziehung und notwendige Geborgenheit erfahren können, die sie für ihre Entwicklung benötigen.

Das Engagement von Pflegefamilien den Kindern ein liebevolles Zuhause zu schaffen und sie zu begleiten, stellt einen wertvollen Beitrag zu den Leistungen der Jugendhilfe dar. Der persönliche Einsatz der Pflegeeltern gilt als positives Beispiel sozialen Engagements und fördert so den sozialen Zusammenhalt der Gesellschaft.

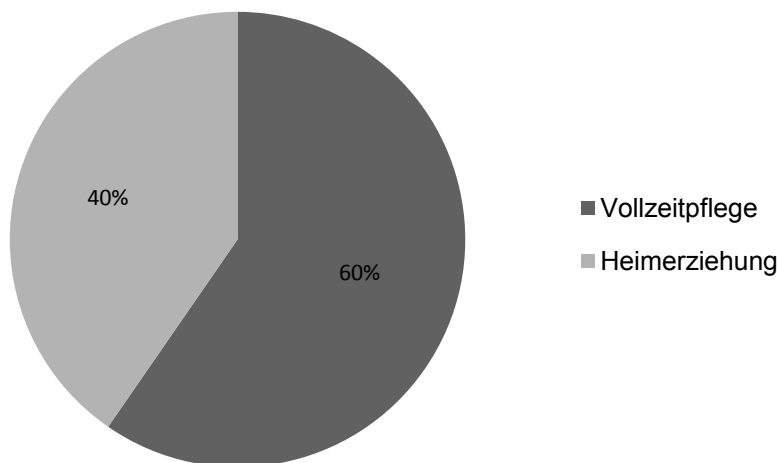
Wenn Vollzeitpflege durch das Jugendamt gewährt wird, geschieht dies in der Regel als Hilfe zur Erziehung, die sich auf die §§ 27i.V.33 im SGB VIII, Kinder – und Jugendhilfegesetz bezieht. Hier ist Vollzeitpflege definiert als eine befristete Hilfe oder eine auf Dauer angelegte Lebensform in einer Pflegefamilie. Voraussetzung für die Gewährung von Vollzeitpflege ist der erzieherische Bedarf des Kindes und dass die Hilfe für die Entwicklung des Kindes notwendig und geeignet ist.

Die Aufnahme eines Kindes in einer Pflegefamilie stellt somit eine besondere Form der Hilfe zur Erziehung dar, da Privatpersonen Aufgaben der öffentlichen Erziehungshilfe übernehmen. Dem Kind oder Jugendlichen sollen durch die Erziehung in einer anderen Familie neue Beziehungen und die Entwicklung zu einer eigenständigen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit ermöglicht werden.

Im Bereich des Jugendamts Ulm ist bei den stationären Unterbringungen der Anteil der in Vollzeitpflege untergebrachten Kindern und Jugendlichen höher im Vergleich zu den Heimunterbringungen. Dies unterscheidet sich auf der Ebene der Städte in Baden-Württemberg und ist somit sowohl in inhaltlich-fachlicher Hinsicht, wegen der engeren Beziehungsqualität, als auch in finanzieller Hinsicht, von Vorteil für die Kinder und auch die Stadt.

Im Jahr 2015 waren zum Stichtag 31.12.2015 63 Kinder in Pflegefamilien untergebracht, während 42 Kinder in Heimerziehung waren.

Zum Stichtag 31.12.2015



Standards bei der Unterbringung in Vollzeitpflege

Zeichnet sich die Unterbringung eines Kindes in einer Pflegefamilie als die geeignete Hilfeform ab, so ist es von elementarer Bedeutung, die geeigneten Pflegeeltern zu finden d.h. es werden nicht Kinder gesucht für Eltern, sondern wir suchen die passenden Eltern auf Zeit oder auch längerfristig für in Not geratene Kinder und Jugendliche.

Ein wichtiges Kriterium für das Gelingen eines Pflegeverhältnisses ist somit die besonders gute Passung von Pflegekind und Pflegefamilie und somit auch ein wichtiger Aspekt hinsichtlich des Kindesschutzes.

Standards bei der Suche nach den richtigen Pflegeeltern sind die Überprüfung und Qualifizierung der Bewerbungen:

- Pflegeeltern müssen sich über die Anforderungen klar werden und über genügend Informationen verfügen
- Einholen von Unterlagen: ärztliches Attest, erweitertes polizeiliches Führungszeugnis, Fragebogen, der inhaltlich folgende Bereiche umfasst:
 - Grunddaten zur persönlichen und familialen Lebenssituation
 - wirtschaftliche Situation
 - Motivation und Erwartungen zur Aufnahme eines Pflegekindes,
 - Kooperationsbereitschaft mit den Beteiligten
- Lebenslauf, Lebensbericht
- Bewerbereinzugespräche auch im Rahmen von Hausbesuchen
- Teilnahme an einem Vorbereitungs- und Qualifizierungskurs

Das Wissen um die Vorgeschichte des Kindes ist für zukünftige Pflegeeltern wichtig für den Entscheidungsprozess ein Kind aufzunehmen.

Ein Qualitätsmerkmal liegt in der Weitergabe genauer Informationen über das Kind. So ist es wichtig ein Bedürfnisprofil des Kindes zu erstellen und die Lebenssituation zu beschreiben.

Frühere und derzeitige Lebensumstände, Entwicklungsverlauf, Sozialverhalten, Gesundheitszustand,

Verhaltensauffälligkeiten, traumatische Erfahrungen des Kindes und bestehende Beziehungen sind hier wichtige Kriterien.

Besondere Unterstützungsangebote für Pflegefamilien sichern das gute Gelingen eines Pflegeverhältnisses und gehören zu den Standards in der Betreuung der Ulmer Pflegefamilien:

- Pflegestellenbegleitung durch den freien Träger, Oberlin e. V., persönliche und individuelle Begleitung für Pflegefamilien, Pflegekinder und Herkunftsfamilien
- Themenseminare für Pflegeeltern z.B. zu Bindungsverhalten, Biographiearbeit und Traumapädagogik und weiteren Fachthemen nach Bedarf
- Elternabende zu aktuellen Themen
- Austausch bei geselligen Veranstaltungen, z. B. gemeinsames Frühstück, Ausflüge, Nikolaus- und Weihnachtsfeier, Besuch der Kinderaufführung im Theater Ulm

Je schwieriger die Gesamtproblematik des Kindes und dessen Herkunftssystem, desto mehr fachliche Begleitung und Unterstützung bedarf es, um Krisen zu meistern und Abbrüche zu verhindern. Das Jugendamt der Stadt Ulm hat hier ein ausdifferenziertes System der Unterstützung von Pflegefamilien, das sich letztlich auch auf den positiven Verlauf auswirkt und den vorzeitigen Abbruch der Pflegeverhältnisse verhindern kann.

Fachdienst Vollzeitpflege

Das Jugendamt Ulm verfügt über einen Pflegekinderdienst der als Fachdienst folgende Aufgaben übernimmt:

- Akquise, Eignungsüberprüfung
- Vorbereitung und Qualifizierung von Pflegefamilien (die in neuen Untersuchungen zur Pflegekinderhilfe eine wichtige Rolle einnimmt)
- Vermittlung von Kindern in Pflegestellen und Begleitung des Anbahnungsprozesses in Kooperation mit dem KSD
- Beratung und Unterstützung von Pflegeeltern und Herkunftseltern vor, während und nach der Vermittlung eines Pflegekindes
- Mitwirkung bei der Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII
- Veranstaltungen und Fortbildungsangebote für Pflegefamilien
- Öffentlichkeitsarbeit
- Erlaubniserteilung und Erstellung des Bescheids bei Vollzeitpflege nach § 44 SGB VIII

Der Pflegekinderdienst ist seit dem 01.01.2012 mit einem Stellenanteil von 80 % ausgestattet und mit drei Sozialarbeiterstellen (Stellenanteile 40 %, 20%, 20%) zum 01.06.2013 in den Sozialräumen Wiblingen, Mitte/Ost und Weststadt verortet.

Werbung und Öffentlichkeitsarbeit

Wir sind auf eine ausreichende Anzahl überprüfter, geeigneter und aufnahmebereiter Pflegestellen angewiesen. Werbung neuer Pflegestellen und Öffentlichkeitsarbeit im Bereich der Pflegekinderhilfe sind somit ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit im Kontext zur Aufgabe, Kinder und Jugendliche in Pflegefamilien zu vermitteln.

In unterschiedlichen Werbeaktionen und immer wiederkehrenden Aufrufen wenden wir uns an die Öffentlichkeit, um Interesse für unsere Arbeit zu wecken und neue Pflegepersonen zu finden.

Gastfamilien für unbegleitete minderjährige ausländische junge Menschen -UMA

Ein Projekt, womit wir im Dezember 2015 und Januar 2016 verstärkt an die Öffentlichkeit gingen, ist die Suche nach geeigneten Gastfamilien für unbegleitete, minderjährige ausländische Jugendliche.

Ein Pressegespräch am 9.12.2015 mit Herrn Oberbürgermeister Ivo Gönner und Frau Bürgermeisterin Iris Mann sowie Interviews bei örtlichen Radio- und Fernsehsendern informierte die Öffentlichkeit über das Anliegen. Plakate und Flyer an unterschiedlichen öffentlichen Stellen unterstützten diesen Aufruf.

Aktuell befinden sich 74 unbegleitete, minderjährige Ausländer (UMA) in der Obhut des Jugendamtes der Stadt Ulm. Es sind fast ausnahmslos männliche Jugendliche im Alter von 15 – 17 Jahren aus Syrien, dem Irak, Afghanistan, Eritrea.

Sie brauchen jetzt einen Platz an dem sie zur Ruhe kommen, Schutz, Geborgenheit und Orientierung finden. Hier kann ein familiäres Umfeld helfen diese Bedürfnisse zu befriedigen. Eine Gastfamilie kann einem jungen Menschen bei der Neuorientierung helfen, ihm bei der Zukunftsplanung zur Seite stehen und ihn auch schulisch und beruflich, sowie beim Aufbau von Freundschaften und sozialen Netzwerken unterstützen.

Im Anschluss an diese öffentlichkeitswirksame Aktion meldeten sich 30 Interessierte ein, die telefonisch oder in einem persönlichen Gespräch informiert wurden.

Am 13. Januar 2016 fand dann ein Informationsabend zu diesem Thema mit knapp 70 Interessenten, die teilweise auch aus den angrenzenden Landkreisen stammten, statt, bei dem die beteiligten Fachleute umfassend informierten. Wir sind zuversichtlich, dass wir somit in unserem abgestuften System der Unterstützung und Betreuung jugendlicher Flüchtlinge künftig auch diese Form qualifiziert anbieten können.

Bereitschaftspflege

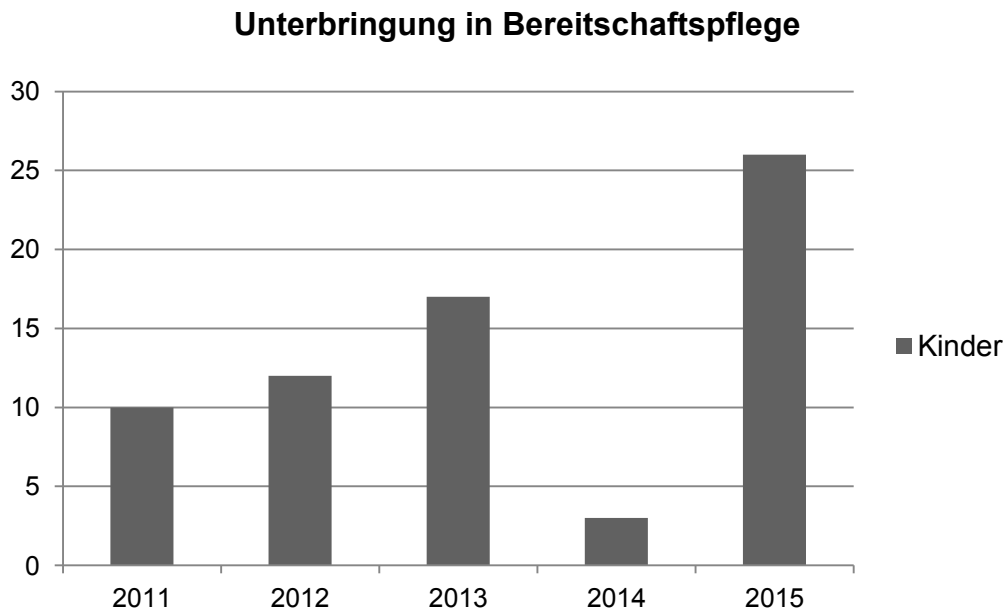
Bereitschaftspflege wird verstanden als ein Angebot für Kinder und deren Eltern, die sich in einer krisen- und konflikthaften Situation befinden. Diese ist verbunden mit der kurzfristigen Notwendigkeit, die Versorgung und Unterkunft über Tag und Nacht, eine Betreuung und eventuell auch den Schutz für Kinder zu gewährleisten.

Während des Aufenthaltes des Kindes oder Jugendlichen in der Bereitschaftspflegefamilie werden notwendige Informationen eingeholt, eine soziale Diagnose und Prognose gestellt und es wird abgeklärt, welche Hilfen das Kind / der Jugendliche und die Familie benötigen.

Bereitschaftspflege ist von ihrer Form her zeitlich befristet. Da die Prämissen auf Abklärung und Perspektiventwicklung gerichtet sind, sollte die hierbei bestehende Unklarheit so kurz wie möglich gehalten werden. Die Verweildauer in der Bereitschaftspflegefamilie soll im Normalfall drei Monate nicht überschreiten.

Die Stadt Ulm hat aktuell zehn Pflegefamilien gewinnen können, die bereit sind Kinder und Jugendliche in diesen Krisensituationen aufzunehmen.

Im Jahr 2015 war die Zahl der Unterbringungen in der Bereitschaftspflege besonders hoch. Siehe hierzu die vergleichende Statistik der letzten fünf Jahre:



Verwandtenpflege

Ein weiterer Schwerpunkt in den vergangenen zwei Jahren war die Zunahme der Verwandtenpflege. Es handelt sich hierbei um einen landesweiten Trend, dass Familien eine größere Bereitschaft zeigen Kinder im eigenen Herkunftssystem aufzunehmen, seien es Großeltern, Geschwister oder auch andere Verwandte.

Auch hier ist die Voraussetzung für die Hilfe zur Erziehung das Bestehen eines pädagogischen Bedarfs, d.h. die Eltern können die Betreuung und Erziehung ihres Kindes selbst nicht, auch nicht mit Unterstützung, sicher stellen.

Bei der Verwandtenpflege ist das Kind der Pflegefamilie schon länger bekannt und mit ihm eng verbunden. Hier ist es wichtig, anzuerkennen, dass die Familie eine Lösung für die Problemlage gefunden hat. Dem verwandtschaftlichen Bezug und den bestehenden Bindungen des Kindes zu den Pflegepersonen kommt eine große Bedeutung zu. Aber auch hier müssen die Kriterien für die Anerkennung als Hilfe zur Erziehung gelten. Dazu gehören, die Fähigkeit Bedürfnisse des Kindes zu erkennen und angemessen darauf einzugehen, die körperliche und seelische Gesundheit der Pflegeperson und auch die Voraussetzung ausreichend Wohnraum anbieten zu können.

Bei der Beratung und Unterstützung der verwandten Pflegepersonen stehen häufig andere Themen im Vordergrund.

Die Kontinuität der Beziehungen ist gleichzeitig Ressource und Anlass für mögliche Probleme. Die Bearbeitung verwobener Beziehungen in der Familie und der Lebensgeschichte ist oft Voraussetzung für ein gutes Gelingen des Pflegeverhältnisses. Die notwendige Abgrenzung und die Regulierung von Nähe und Distanz zwischen Pflegepersonen und den leiblichen Eltern sind erforderlich. Der Rollenwechsel in der Verwandtenpflege ist ein wichtiges Thema und muss mit Hilfe der Fachleute besprochen und geklärt werden z.B. tritt die Großmutter an die Stelle der Mutter und muss Erziehungsaufgaben wahrnehmen und tritt somit in Kongruenz zu ihrer eigenen Tochter.

Die Beziehungen und die Beziehungsgeschichte der Familie bergen Konflikte für alle Beteiligten und bedürfen einer geeigneten Form der Beratung und Betreuung.

Pflegekinder, ihre beiden Familien und die Pflegekinderhilfe als institutionelles System leisten einen wichtigen Beitrag im Zusammenhalt der Gesellschaft. Ihre Besonderheit, dass die Hilfe im privaten Rahmen geleistet wird, bedarf der Anerkennung und besonderen Unterstützung durch die Fachkräfte.

Gesellschaftliche Entwicklungen müssen berücksichtigt werden; sie tragen dazu bei, auch neue Wege zu gehen. Ein aktuelles Beispiel ist hier die Zunahme von jungen Flüchtlingen und damit einhergehend die Unterbringung von minderjährigen unbegleiteten ausländischen Jugendlichen. Die Suche nach geeigneten Gastfamilien, die hier einen wertvollen Beitrag leisten können und zur Integration Hilfestellung geben, bringt ein neues Aufgabenspektrum mit sich, dem wir uns gerne stellen.